Anlage 10.1 Bescheinigung nach Anlage 4 RöV

Ärztliche	Bescheinigung nach § 38 der Röntgenver	ordnung
Strahlenschutzverantwortlicher (Unternehmen, Dienststelle usw.)		Personalnummer
Beurteilung		am untersucht
Es besteh I II Hinweis	en derzeit gegen eine Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich Röntgenstrahlung keine gesundheitlichen Bedenken gesundheitliche Bedenken gegen Tätigkeit im Kontrollbereich Die Beurteilung umfasst nicht sonstige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen nach anderen Rechtsvorschriften. Hält der Strahlenschutzverantwortliche oder die beruflich strahlenexponierte Person die vom Arzt nach § 41 Abs. 1 Satz 1 RöV in der Bescheinigung nach § 38 RöV getroffene Beurteilung für unzutreffend, so kann die Entscheidung der zuständigen Behörde beantragt werden.	
Bemerkur Erneute B	ngen: Beurteilung oder nächste Untersuchung:	
Ort, Datu	m Unterschrift	Stempel mit Anschrift des Arztes
		nach § 41 Abs. 1 Satz 1 RöV